

Tarifbereich/Branche	Groß- und Außenhandel
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e.V. (SGA), An der Frauenkirche 12, 01067 Dresden und AGV Gewerblicher Verbundgruppen e.V., Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin	
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch die Landesbezirksleitung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Betriebsabteilungen/Niederlassungen des Groß- und Außenhandels und der Verbundgruppen sowie deren Hilfs- und Nebenbetriebe, soweit sie dem Betriebszweck des Hauptbetriebes dienen. Ausgenommen sind Nebenbetriebe, für die eine besondere tarifliche Regelung gilt.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.01.2000 i. d. F. vom 01.09.2008
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.05.2019 – kündbar zum 30.04.2021
Anzahl der Lohn- und Gehaltsgruppen:	je 6
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Beschäftigungsdauer: ja; Anzahl der Arbeitnehmer: ja; Funktionsgruppen: ja	
Höhe der Stundenlöhne und –gehälter einschließlich Auszubildende , max. – 5%, min. 10 €/Stunde bei Unternehmen bis einschließlich 20 Arbeitnehmer (Basis 169 h)	
Löhne in € für gewerbliche Arbeitnehmer, Unternehmen größer 20 Arbeitnehmer (Basis 169 h) ab 01.06.2020	
Unterste Lohngruppe L 1	
Arbeiten einfacher Art, die ohne vorherige Kenntnisse nach Einweisung ausgeführt werden. Beispiele: 1. Verpacker, Vorholer, Helfer 5. Boten, Raumpfleger, Wächter	
	1.936,32 (11,46 €/Std.)
Mittlere Lohngruppe L 3	
Arbeiten, die mit einschlägigen Kenntnissen nach einer Anlernzeit ausgeführt werden. Beispiele: 1. Packer, Helfer, Lagerarbeiter mit Warenkenntnissen, Kommissionierer, Freilagerarbeiter 2. Beifahrer mit Führerschein 3. Staplerfahrer 4. Werkstattshelfer mit handwerklichen Kenntnissen 5. Hausmeister	
	2.252,22 (13,33 €/Std.)
Höchste Lohngruppe L 6	
Arbeiten, deren Ausführung Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die denen von Handwerkern gleichzusetzen sind und gleichwertige Arbeiten, die in besonderem Maße Qualifikationen und Verantwortung verlangen. Beispiele: 1. Facharbeiter mit Weisungsbefugnis (Vorarbeiter), Lagermeister 4. Handwerker, Betriebshandwerker Handwerker und Betriebshandwerker, denen Anweisungsbefugnis über mehr als 3 ständig in handwerklicher Tätigkeit beschäftigte Arbeitnehmer übertragen ist, erhalten einen Zuschlag von 10 % auf den Lohnsatz der Gruppe 6.	
	2.768,29 (16,38 €/Std.)

Höhe der Monatsgehälter in € für Angestellte, Unternehmen über 20 Arbeitnehmer	
ab 01.06.2020	
Unterste Gehaltsgruppe G I	
Einfache vorwiegend schematische oder mechanische Tätigkeiten nach Einweisung, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist. Beispiele:	
3.1. Zusammenstellen und Auszeichnen von Waren nach einfachen Ordnungsmerkmalen	
4.1. Einfache Schreib- und Rechenarbeiten nach vorbereiteten Unterlagen	
6.1. Ordnen und Ablegen von Schriftwechsel und sonstigen Unterlagen nach alphabetischen und numerischen Ordnungsmerkmalen	
1. Arbeitsjahr:	1.722,11
4./5. Arbeitsjahr:	1.889,56
8./9. Arbeitsjahr:	2.167,89
ab 10. Arbeitsjahr:	2.300,53
Mittlere Gehaltsgruppe G III	
Kaufmännische oder technische Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Bürokaufmann oder eine gleichwertige Ausbildung voraussetzen. Dem ist eine praktische Tätigkeit von mindestens 4 Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres gleichzusetzen, sobald eine Tätigkeit nach Gruppe III ausgeübt wird. Der Abschluss einer Handelsfachschule wird darauf mit 1 Jahr angerechnet. Beispiele:	
1. Anbieten und Verkaufen von Waren und Dienstleistungen einschließlich Tätigkeit als Fachverkäufer	
1.2. Auftragsannahme	
1.5. Kalkulation nach vorgegebenen Richtlinien	
2. Selbständiges Einkaufen eines festgelegten Sortiments	
3.1. Kontrollieren von Waren nach schwierigen Ordnungsmerkmalen	
4. 1. Aufnehmen und form- und stilgerechte Übertragung von Diktaten	
4.2. Selbständiges Führen von Schriftwechsel nach kurzen Angaben	
4.6. Bedienen von Fernsprechanlagen mit mindestens 5 Amtsanschlüssen Bedienen von Fernschreibgeräten	
5.1. Kontieren von Belegen nach allgemeinem Kontenrahmen	
5.2. Schematisches Buchen, auch mit Buchungsautomaten	
5.3. Führen und/oder Abstimmen von Sach- und Kontokorrentkonten	
5.5. Kassieren	
6.2. Verwalten von Registraturen mit mindestens zwei Mitarbeitern	
7.1. Ausführen von Arbeiten nach Vorlage an Datenverarbeitungsanlagen bei Routineprogramm (Operator), Eingeben von Daten in Sichtgeräte	
7.2. Disponieren bei einer Gruppe bis zu 5 Datentypisten	
9. Dekorieren	
1. Arbeitsjahr:	1.877,27
4./5. Arbeitsjahr:	2.125,73
8./9. Arbeitsjahr:	2.433,95
ab 10. Arbeitsjahr:	2.594,99
Höchste Gehaltsgruppe VI	
Besonders verantwortliche und qualifizierte Tätigkeiten, die mit Dispositions- und Leitungs- oder Aufsichtsbefugnis selbständig ausgeübt werden und umfangreiche Branchen- oder Spezialkenntnisse erfordern. Beispiele:	
1.4. Leiten des gesamten Verkaufes und Vertriebes mit mehreren untergeordneten Einkaufsabteilungen	
2. Leiten des gesamten Einkaufes mit mehreren untergeordneten Einkaufsabteilungen	
3.3. Leiten des technischen Betriebsablaufes	
4. 5. Dolmetschen in mindestens 2 Fremdsprachen	
5.4. Leiten des Finanz- und Rechnungswesens, Bilanzbuchhalter	
7.6. EDV-Organisator	
Anfangsgehalt mindestens:	3.997,98

monatliche Ausbildungsvergütung in €, Unternehmen über 20 Arbeitnehmer	
	01.09.2020
1. Jahr	961,74
2. Jahr	1.002,87
3. Jahr	1.044,-
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
39	
Urlaubsdauer	
nach Vollendung des 18. Lebensjahres 27 Arbeitstage	
nach Vollendung des 25. Lebensjahres 29 Arbeitstage	
nach Vollendung des 40. Lebensjahres 30 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld	
keine Vereinbarungen	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
Die Sonderzahlung beträgt 60% des jeweiligen Tarifentgeltes auf dem Stand Januar des jeweiligen Jahres. Diese Sonderzahlung ist zur Hälfte im Juni und zur Hälfte im November fällig.	
Arbeitnehmer/innen und Auszubildende, die dem Betrieb/Unternehmen mindestens 6 Monate angehören, haben kalenderjährlich einen Anspruch auf diese Sonderzahlung, im Jahr des Eintritts 1/12 pro Monat der Betriebszugehörigkeit.	
Teilzeitbeschäftigte erhalten die nach diesen Bestimmungen zu errechnende Sonderzahlung im Verhältnis ihrer tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen Wochenarbeitszeit.	
Vermögenswirksame Leistung	
Die Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden erhalten vermögenswirksame Leistungen in Höhe von monatlich 13,29€ .	